

Hygieneregeln Abteilung Tischtennis für den Trainings- und Spielbetrieb

Grundsätzlich gilt:



Abstand
halten



Hygiene
praktizieren



Medizinische
Maske tragen



Regelmäßig
lüften

- Am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen und die Halle betreten dürfen nur Personen die **keine Krankheitssymptome** wie z.B. erhöhte Temperatur/Fieber usw. vorweisen und wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person mindestens 14 Tage vergangen sind.
- **beim Betreten** der Halle sind die **Hände zu desinfizieren**
- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist einzuhalten
- **Hände sind vor und nach dem Spielen** sowie dem Auf- und Abbau zu waschen oder **zu desinfizieren**
- Auf Händeschütteln, Abklatschen, Umarmung oder andere Begrüßungsrituale vor und nach dem Spiel oder Training wird verzichtet
- Die Tischtennistische werden mit mindestens 1,50 m Abstand aufgebaut
- Auf Routinen wie Anhauchen des Balles wird verzichtet
- **Das Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch ist untersagt.** Der Spieler hat dazu sein selbst mitgebrachtes Handtuch zu benutzen
- Die Teilnehmer am Training und Sportbetrieb werden dokumentiert, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen
- In Umkleieräumen und Duschen ist ebenfalls ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten sowie der Aufenthalt auf das zeitlich unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Die Benutzung ist nur nach Freigabe des Hallenbetreibers erlaubt.
- Die Abteilung Tischtennis benennt einen Hygienebeauftragten, der als Ansprechpartner und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht

- Für den Sportbetrieb in geschlossenen Räumen / Sporthalle sind folgende Vorgaben in Abhängigkeit des dreistufigen Warnsystems zu beachten:

Basisstufe (Hospitalisierungsinzidenz unter 8 oder Auslastung Intensivbetten unter 250)	Ab Warnstufe (Hospitalisierungsinzidenz ab 8 oder Auslastung Intensivbetten ab 250)	Ab Alarmstufe (Hospitalisierungsinzidenz ab 12 oder Auslastung Intensivbetten ab 390)
3G-Regel ist Pflicht Nachweis über: <ul style="list-style-type: none"> • Geimpft • Genesen • Getestet 	3G-Regel ist Pflicht Nachweis über: <ul style="list-style-type: none"> • Geimpft • Genesen • Getestet (nur mit PCR-Test) 	2G-Regel ist Pflicht Nachweis über: <ul style="list-style-type: none"> • Geimpft • Genesen

Nachweis Impfung und Test (3G)

Es ist ein **Nachweis über einen tagesaktuellen Corona-Test** (Antigen Schnelltest max. 24 Stunden alt, PCR-Test max. 48 Stunden alt), **Impf- oder Genesungsnachweis für alle Personen ab 6 Jahren vorzulegen** (gemäß § 5 CoronaVO).

Eine Überprüfung der Nachweise und Corona Tests ist verpflichtend. Eine Plausibilitätskontrolle durch Vorlage des Impfpasses oder QR Codes in der App, des 3G-Satus ist ausreichend. Ohne Nachweis besteht kein Zutrittsrecht zur Sporthalle. In einem solchen Fall darf diese Person nicht am Sportbetrieb oder Mannschaftskampf teilnehmen!

• Ausnahmen von der Testpflicht:

- Kinder unter 6 Jahren
- Kinder bis 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Schülerinnen und Schüler, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbetriebs teilnehmen

Das Hygienekonzept und die Hygieneregeln können auf der Internetseite des TuG Hofen unter www.tughofen.de eingesehen werden.

Stand 16.09.2021